

Forum-Gewerberecht | Reisegewerbe (Titel III GewO) | Verkauf von Weihnachtsbäumen

Autor	Beitrag
Diana Schwarze 01.11.2007 11:39	Hallo und :moin: :moin: aus Borna, ich hab da mal ne Frage. Die Weihnachtszeit rückt wieder langsam heran und die Weihnachtsbaumverkäufer :baum_besorgen: beantragen (wie alle Jahre wieder) ihre RGK. Jetzt erhielt ich eine Anfrage, warum denn der Verkauf der Weihnachtsbäumchen nicht mit unter den § 55 a Abs. 1 Nr. 1 fällt, da es sich ja doch hierbei auch um einen besonderen Anlass handelt - Weihnachten halt. :weih02: Anzumerken ist noch dass es sich nicht um selbstgewonnene Erzeugnisse handelt. Persönlich bin ich der Meinung das Weihnachten zwar etwas besonderes ist aber für die Bäumchenverkäufer weiterhin RGK-pflichtig bleibt. Wollt mal horchen wie Ihr dass so seht. :ciao:
Antonia Thien 01.11.2007 14:20	Hi Diana, schauen Sie 'mal unter "Stehendes Gewerbe/allgemein" und "Verkauf von Weihnachtsbäumen durch Selbsterzeuger"nach. Dort werden alle Ihre Fragen beantwortet. Viele Grüße A. Thien

In diesem Thema befinden sich folgende Anhänge: